



BÜRGERINFO

05. November 2020



AMTSBLATT

Ausgabe 45

Geschlossene Einrichtungen & nicht mögliche Aktivitäten



Die folgenden Einschränkungen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020.

- | | | | |
|--------------------------------------|---|--|---|
| ✗ Ateliers (Publikumsverkehr) | ✗ Freizeitparks und Indoor-Spielplätze | ✗ Massage- und Wellness-salons | ✗ Spielbanken und -hallen sowie Wettanlagen aller Art |
| ✗ Ausflugschiffe | ✗ Gastronomie aller Art | ✗ Messen | ✗ Tanzschulen |
| ✗ Bandproben und Blasmusik | ✗ Hotels (für Touristen) | ✗ Museen und Ausstellungen | ✗ Theater und Opern |
| ✗ Bordelle und Prostitutions-gewerbe | ✗ Kinos | ✗ Reisebusfahrten zu touristischen Zwecken | ✗ Volksfeste und Kirmessen |
| ✗ Campingplätze | ✗ Kletterparks (drinnen und draußen) | ✗ Saunen | ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsport |
| ✗ Chöre und Musikvereine | ✗ Kneipen und Bars aller Art | ✗ Schwimm-, Spaß- und Freizeitbäder | ✗ Wohnmobilstellplätze |
| ✗ Diskotheken und Clubs | ✗ Konzert- und Kulturhäuser | ✗ Sisha-Bars und Raucher-lokale | ✗ Zirkusse |
| ✗ Ferienhäuser- und wohnungen | ✗ Kosmetik-, Nagel-, Tattoo-, und Piercingstudios | | ✗ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks |
| ✗ Fitnessstudios aller Art | ✗ Kosmetische Fußpflege-einrichtungen | | |
| | ✗ Krabbelgruppen | | |



Ausnahmen: Weiterhin erlaubt & geöffnet



- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen
- Rehasport
- Kurse zu Geburtsvor- und Nachbereitung
- Profi- und Spitzensport
 - > Training und Wettkämpfe ohne Zuschauer
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen sowie Reitanlagen
- Sportboothäfen
- Sportflugplätze
- Hundesport, -schulen und -salons



- Angebote der Gastronomie zum Mitnehmen
- Betriebskantinen
- Wochenmärkte



- Hotelübernachtungen für Geschäftsreisende
- Fahrgemeinschaften zur Arbeit oder Schule



- Friseursalons und Barbershops
- Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Fußpflege sowie Massagen
- Sonnenstudios
- Dauercamping



- Weiterbildungseinrichtungen mit theoretischen Seminaren, keine Sportkurse o.ä.
- Schwimmbäder für Schulsport und Studienbetrieb
- Fahr-, Flug- und Bootschulen

Wellenbrecher sein:



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

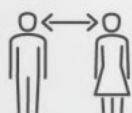
*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

» Eine ausführlichere Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



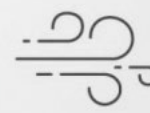
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**



APP



LÜFTEN

Unter www.moenchweiler.de finden Sie alle aktuellen Informationen rund um das Coronavirus.

Die neue Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg können Sie auf unserer Homepage entsprechend herunterladen.



MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten
Bewohner/-innen unserer Gemeinde zugänglich.



BITTE BUCHEN SIE BEI

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
---------	------	--------------	-------------------------

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Mönchweiler über die Einschränkung privater Feierlichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 15.10.2020

Die Ortschaftsbehörde der Gemeinde Mönchweiler erlässt nach § 49 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Verfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Mönchweiler über die Einschränkung privater Feierlichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 15.10.2020 wird aufgehoben.
2. Diese Verfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die vorgenannte Allgemeinverfügung wird widerrufen. Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist, vgl. § 49 Abs. 1 LVwVfG. Die Entscheidung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

Der Erlass der Allgemeinverfügung vom 15.10.2020 war wegen des starken Anstiegs der Neuinfektionen und dem Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von mehr als 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Schwarzwald-Baar-Kreis ursprünglich geboten.

Eine Änderung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) durch das Land Baden-Württemberg stand kurzfristig nicht in Aussicht. Zudem waren die Ortschaftsbehörden gehalten, den Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 14.10.2020 rechtlich umzusetzen.

Mit Erlass der Sechsten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung hat die Regierung des Landes Baden-Württemberg nachträglich zum Erlass der gemeindeeigenen Allgemeinverfügung landesweit geltende Regelungen getroffen. Damit werden alle bisherigen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 thematisch geordnet und für die Adressaten übersichtlich gebündelt.

Aus Gründen der Rechtsklarheit und zur Vereinheitlichung der Rechtslage im Land Baden-Württemberg ist

die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Mönchweiler geboten.

Diese Allgemeinverfügung tritt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Mönchweiler Widerspruch erhoben werden.

Mönchweiler, 03.11.2020

Wolfgang Eich

Wolfgang Eich
Stellvertretender Bürgermeister

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt
Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden
Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Nidereschach,
Tuningen und Unterkirnach

41. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 1994 bis 2009

-Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamkeit-

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2019 die **einundvierzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 in der Fassung vom 13.09.2019 festgestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat gemäß den Bestimmungen des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 20.10.2020, AZ.: 21-2511.1-7 / V. -S. (41. Änderung), die **einundvierzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 genehmigt.

In einem Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft dargestellt.

Mit der **einundvierzigsten** Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein lokaler Änderungsbereich im normalen Verfahren nach § 2 ff. BauGB durchgeführt worden. Dieser verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wie folgt:

Einundvierzigste Änderung des FNP 2009:

- Nidereschach/ Gewann „Obere Reuten“,
Kernort Gewerbebläche



Die **einundvierzigsten** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 nebst Begründung, integriertem Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann

**im Stadtplanungsamt der Stadt
Villingen-Schwenningen,
Abteilung Planung, Stadtbezirk Schwenningen,
Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss**

während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Hinweise:

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der **einundvierzigsten** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 215 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung BW (GemO-BW) unbeachtlich, wenn sie in den Fällen nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der **einundvierzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der **einundvierzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses dem Feststellungsbeschluss nach § 43 GemO-BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder vor Ablauf von einem Jahr seit Rechtsverbindlichkeit die Rechtsaufsichtsbehörde den Feststellungsbeschluss beanstandet hat oder wenn eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb dieser Jahresfrist geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Am Tag der Bekanntmachung wird die einundvierzigste punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Villingen-Schwenningen, den 30.10.2020

Jürgen Roth
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 07.11.2020

Albert-Schweitzer-Apotheke,
Albert-Schweitzer-Str. 22

07721 - 9 47 40

Sonntag, 08.11.2020

Apotheke im Culinar,
Austr. 18 (Schwenningen)

07720 - 9 99 98 35

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15

07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9

0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung),

116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung),

116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

116117

Ev. Sozialstation

07721/2060 590

Beratungsstelle (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Interdisziplinärer Frühförderstelle
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

07721-913 7676

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11

07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro
Krippe
Kindergarten

07721/9163431

07721/9163413

07721/9163372



Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Villingen	6010
Rettungsdienst	112
Krankentransport	07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen	
Tag und Nacht:	40 50 44 44
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
 Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 9480-25

muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Unterstützen Sie unsere Gastwirte

Viele gastronomischen Betriebe bieten einen Abhol- bzw. Lieferservice an.

In der aktuellen Situation kann man Gastwirte unterstützen, sofern es finanziell leistbar ist, dass man diesen Service jetzt verstärkt annimmt und so unseren Gastwirten eine Überlebenschance gibt.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Gemeindeverwaltung

Altersjubilare im Monat November 2020

06.11.	Aberle	Helmut	80 Jahre
	Königsfelder Str. 3		
13.11.	Louis	Ingeborg	80 Jahre
	Herdstr. 34		
18.11.	Haas	Gisela	70 Jahre
	Hindenburgstr. 6		
26.11.	Malota	Bernhard	80 Jahre
	Hansjakobweg 5		
27.11.	Kurz	Dieter	80 Jahre
	Goethestr. 12		
28.11.	Müller	Leonore	80 Jahre
	Albert-Schweitzer-Str. 13		

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Jubilaren ein gesundes neues Lebensjahr.

TaPS startet im ehemaligen evangelischen Kindergarten



Zum 02.11.2020 hat Frau Kaiser ihre Arbeit als Tagesmutter in der Kindertagespflege TaPS-Tiger-Regenbogen aufgenommen. Die Gemeinde bietet mit dieser Einrichtung ein zusätzliches Angebot für die Betreuung unserer Kinder in Mönchweiler. Das Konzept der Kindertagespflege bietet für die Eltern eine hohe zeitliche Flexibilität der Betreuungszeiten an. Gestartet wurde am vergangenen Montag mit drei Kindern, insgesamt sind vorerst maximal acht Betreuungsverträge möglich. Bei Interesse dürfen Sie sich hier direkt an die TaPS wenden: Frau Ragg-Baur / ulrike.ragg-baur@taps-ev.eu

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
 Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Albert-Schweitzer-Str. 11
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 9163404
info@casavitale.care
www.casavitale.care



Bei uns sind Sie
in guten Händen!

Ambulante Pflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Sie brauchen Pflege oder Hilfe im Alltag?

Casa Vitale ist Betreuungsträger im WOHN.PARK in Mönchweiler. Wir arbeiten mit Menschen für Menschen. Die Selbstbestimmung bis ins hohe Alter ist für uns ein wichtiger Aspekt und steht im Mittelpunkt unserer persönlichen und nahen Betreuung. Wir verstehen uns als Wegbegleiter in einer Gemeinschaft, in der Sie oder Ihre Familienangehörigen auch zukünftig ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen.

Unsere Leistungen im Überblick – professionell und kompetent:

- Leistungen der Häuslichen Kranken- und Altenpflege
- Sozialstation – Pflegestützpunkt
- Nachbarschaftshilfe
- Beratung
- Hausnotruf rund um die Uhr
- Hauswirtschaftliche Versorgung

**Besuchen Sie uns in unserem neuen Büro
in der Albert-Schweitzer-Straße 11**

Vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 07721/9 163404

Wir nehmen uns gerne Zeit für Ihre Fragen!



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Auszeit für helfende Angehörige – Frühstück mit Vortrag in Blumberg abgesagt

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Frühstück zur Anerkennung der helfenden Angehörigen in der Stadthalle Blumberg, welches für Freitag, 27. November geplant war, wird aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie abgesagt.

Für Fragen zum Thema Pflege und Versorgung steht der Pflegestützpunkt kostenlos und neutral zur Verfügung. Infos gibt es beim Pflegestützpunkt Süd in Donaueschingen, Telefon: 07721 913-5456 und Mail: pflgestuetzpunkt@lrasbk.de.



Kostenlose Kühlgeräteannahme auf den Wertstoffhöfen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Auf den Wertstoffhöfen des Schwarzwald-Baar-Kreises findet an zwei Tagen im November eine Sondersammlung für Kühlgeräte statt. Am **Samstag, 7. November** und am **Samstag, 14. November** können dort kostenlos zu den üblichen Öffnungszeiten gebrauchte Kühlschränke und Gefriertruhen aus Privathaushalten abgegeben werden. In den Recyclingzentren des Kreises werden diese Kühlgeräte ganzjährig angenommen.

Kühlschränke und Gefriertruhen enthalten häufig halogenierte Kohlenwasserstoffe (FCKW oder Fluorkohlenwasserstoffe bzw. FKW), welche in der Atmosphäre die Ozonschicht zerstören können und stark klimawirksam sind. Um zu verhindern, dass die schädlichen Gase in die Atmosphäre gelangen, müssen die alten Kühlgeräte fachgerecht entsorgt werden.

Beim Transportieren besteht die Gefahr, dass die Leitungen der Kühlgeräte (Kühlschlangen), in denen die klimaschädlichen Substanzen enthalten sind, beschädigt werden. Daher dürfen alte Kühlgeräte auf keinen Fall geworfen, umgekippt oder fallen gelassen werden! Die Kühlgeräte sollen aufrecht stehend aufgeladen, transportiert und nicht auf die Rückseite gelegt werden.

Die im Schwarzwald-Baar-Kreis gesammelten Kühlgeräte werden den Herstellerfirmen übergeben. In Fachbetrie-

ben wird dann das schadstoffhaltige Kältemittel abgesaugt und anschließend in der chemischen Industrie ordnungsgemäß entsorgt.



Warme Winterstunden dank Eschenholz



(Schwarzwald-Baar-Kreis) Der Herbst ist da und viele Haus- und Ofenbesitzer füllen vor dem Winter ihre Brennholzlager auf. Dabei stellt sich häufig die Frage, was sich als bestes Brennholz eignet. Förster Patrick Egle in Blumberg setzt derzeit auf Eschenbrennholz. Das hat viele gute Gründe. Zudem fallen durch das Eschentriebsterben sehr große Mengen Eschenholz an, die zu günstigen Preisen abgegeben werden können.

Lange Zeit war Eschenholz auf dem Brennholzmarkt nicht gefragt, u.a. da Vorurteile in Brennholzkreisen kursieren, die oft nicht der Wahrheit entsprechen. Besonders das Thema Brennwert beschäftigt viele Ofenbesitzer. Mit 2.100 KWh je Raummeter ist die Esche auf einem sehr hohen Niveau und liegt somit auf demselben Niveau von Eiche und Buche (ebenfalls 2.100 KWh/Rm). Bei der Fichte liegt der Brennwert hingegen bei lediglich 1.500 KWh/Rm.

Neben dem hohen Brennwert hat die Esche weitere Vorteile wie z. B. einen geringen Funkenflug und ein schönes Brennbild. Dadurch ist sie auch für offene Kamine bestens geeignet. Auch bei der Spaltfähigkeit gibt es Vorurteile gegenüber der Esche. Oft wird behauptet sie spaltet sich schlecht, was aber nur in Teilen stimmt, denn frisch eingeschlagen spaltet sich Eschenholz hervorragend. Wird Buchenholz ungespalten gelagert, fängt das Holz relativ schnell an sich zu zersetzen. Ein hoher Brennwertverlust setzt ein. Durch einen anderen physiologischen Aufbau trifft das auf die Esche hingegen nicht zu. Sie kann durchaus länger als Rundholz gelagert werden.

Von großer Bedeutung ist für viele Brennholzkäufer sicher der Preis. Auch hier kann das Eschenbrennholz punkten, denn der Preis liegt derzeit bei ca. 56 Euro je Festmeter. Im Vergleich ist das Buchenbrennholz teurer, es kostet derzeit 62 Euro je Festmeter. Durch die vielen Schader-



eignisse und die trockenen Sommer ist der Fichtenholzpreis sehr stark gefallen und liegt derzeit beim Brennholz zwischen 20 Euro und 30 Euro je Festmeter. Hier kann der Preis abhängig von der Qualität schwanken. Im Vergleich zum Hartholzbrennholz ist die Fichte bei lediglich 1/3 weniger Brennwert also wesentlich günstiger.

Die Saison für Brennholz im Wald startet in den kommenden Tagen. Die Försterinnen und Förster freuen sich über möglichst viele Anfragen – auch über Eschenbrennholz.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

(Römer 12,21 - Wochenspruch für 21. Sonntag nach Trinitatis)

Donnerstag, 05.11.2020

15.00 Uhr Frauengesprächskreis - *Arche*

Sonntag, 08.11.2020

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden - *Antoniuskirche*
Opfer: für die eigene Gemeinde
Prediger: F. Banse (Pfarrer i.R.)

Montag, 09.11.2020

18:15 Uhr Singkreis Chorprobe - *Arche oder Antoniuskirche*

Dienstag, 10.11.2020

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - *Arche*

Mittwoch, 11.11.2020

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht - *Arche*

Donnerstag, 12.11.2020

19:30 Uhr Atempause - Frauenabend - *Antoniuskirche*
Siehe gemeinsame Veranstaltungen!

Ob alle diese Veranstaltungen stattfinden können, ist unter Vorbehalt der Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie fraglich.

Für alle Veranstaltungen gelten die Corona-Regeln. An den Veranstaltungen dürfen nicht teilnehmen, wer in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatte, ebenso nicht, wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) oder wer als Reiseheimkehrer aus Risikogebieten oder aus anderen Gründen noch quarantänepflichtig ist.

Ewigkeitssonntag, 22.11.2020

In unserem Gottesdienst am Ewigkeitssonntag gedenken wir unserer Verstorbenen des zurückliegenden Jahres. Die Trauernden hatten wegen Corona bei den Trauerfeiern teilweise schmerzhaft eingeschnittene Einschnitte hinzunehmen. Sie stehen am Ewigkeitssonntag an erster Stelle. Wegen der beschränkten Plätze ist es erforderlich, sich bis zum 7. November 2020 zu diesem Gottesdienst anzumelden und eine Bestätigung dafür zu bekommen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter: www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Unsere Gottesdienste

Samstag, 07.11.2020

18.00 in Kö: Eucharistiefeier

Sonntag, 08.11.2020

09.00 in Ob: Eucharistiefeier



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mönchweiler

Unsere Termine:

Sonntag, 08.11.2020

10.30 Uhr Gottesdienst in der Alemannenhalle, parallel: Möwe-Kids im Gemeindehaus

Aufgrund der aktuellen Begebenheit pausieren alle unsere Gruppenaktivitäten diesen Monat. Der Prepare-Enrich-Kurs wird zu gegebener Zeit nachgeholt!

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

**Kontakt:**

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de


**Gemeinsame
Veranstaltungen**

der katholischen und evangeli-
schen Kirchengemeinde



Unter Vorbehalt des Coronaverlaufes!

Gönn dir eine

Atempause

der Frauenabend
für Jung und Alt

**Liebe Frauen, die unsere Atempause-Abende
bereits kennen!**

**Liebe Frauen, die unsere Atempause-Abende
noch nicht kennen!**

Im September fand unser erster Abend unter Corona-Bedingungen statt. Manches war neu und anders als bisher. Aber das, worauf es uns – und vermutlich auch Euch/Ihnen – ankommt, erlebten wir voller Freude und Dankbarkeit: Gemeinschaft erfahren, sich austauschen, einen kleinen Vortrag hören.

Neues:

Wir treffen uns in der evangelischen Kirche - nicht etwa, weil alle evangelisch sein müssten, sondern weil uns dort ausreichend Platz zur Verfügung steht. Wir werden uns insgesamt an die aktuellen Corona-Regeln halten und uns im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten bewegen. So laden wir herzlich ein:

Donnerstag, den 12. November 2020,

19.30 Uhr (neu!),

in der evangelischen Kirche (Antoniuskirche)

**Wir freuen uns sehr darauf, Euch/Sie
wiederzusehen und Zeit mit Euch/Ihnen zu
verbringen!**

Sabine Götz, Irena Mohnkorn,
Christine Schinko, Inge Schlenker

Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

Aufgrund der neuen Covid-19 Verordnung ruht der Spielbetrieb bis auf weiteres.



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Die Wanderung

am Sonntag, 08. November 2020 von Bräunlingen zum Kirnbergsee fällt wegen Corona Verordnung aus.

Auch der am 14. November 2020 geplante Wanderabschluss findet wegen Corona nicht statt.



Turnverein Mönchweiler

Turnverein Mönchweiler setzt gesamten Übungs- und Kursbetrieb aus

Aufgrund der aktuellen Zuspitzung der Corona-Pandemie hat sich die Vorstandschaft des Turnvereins Mönchweiler dazu entschlossen, den gesamten Übungs- und Kursbetrieb aller Abteilungen ab sofort bis auf Weiteres aussetzen.

Wir bedauern diesen Schritt sehr. Jedoch sehen wir uns in der Verantwortung, alles Notwendige für die Gesunderhaltung unserer Mitglieder und der Gesellschaft beizutragen und diese nicht unnötigen Risiken auszusetzen. Über weitere Entwicklungen werden wir Euch auf dem Laufenden halten.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des Turnverein Mönchweiler



DANKE...

sagen wir allen, die ihre Anteilnahme beim Abschied von unserer lieben Verstorbenen

Loni Schmickler

in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und mit uns gemeinsam Abschied nahmen.

Mönchweiler, im November 2020

Im Namen aller Angehörigen
Peter Förbacher



info@der-loewenmarkt.de

Tel.: 07721 - 7710

Löwen - Markt

Mo-Fr: 15.00 - 19.00 Sa: 9.00 - 14.00

Hindenburgstr. 8 78087 Mönchweiler

Immer ab Donnerstag

Wurstsalat

Hausgemachter Wurstsalat mit Spezial-Dressing. Im Pfandglas zum mitnehmen.

300 g 5,80 € + Pfand 2,00 €

Solange Vorrat reicht.

Auf Vorbestellung für alle Anlässe.

Ab 6 Portionen inklusive

1 Brötchen zu

jedem Wurstsalat.

NEU

Hausgemachter Fleischsalat

NEU

Löwen-Laible

Hausgemachtes Dinkel Mischbrot

60 % Dinkelmehl ca. 500g 2,80 €

Samstags ab 9:00 solange Vorrat reicht.

Gerne auch auf Vorbestellung



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65

78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4

info@bestattungen-koenigsfeld.de

www.bestattungen-koenigsfeld.de



Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei

Türenbau
Fensterbau
Rollläden
Parkett

Laminat
Eckbänke

Ofenbänke
Möbel nach Maß

Objekteinrichtungen



*Pfiffig,
raumsparend
und effektiv!*

*Wir fertigen Ihre
Einbaumöbel nach
Maß!*

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg

Tel. 07725/7672 • Fax 07725/3830

info@schreinerei-schwarzwaelder.de

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim Autor persönlich erhältlich.

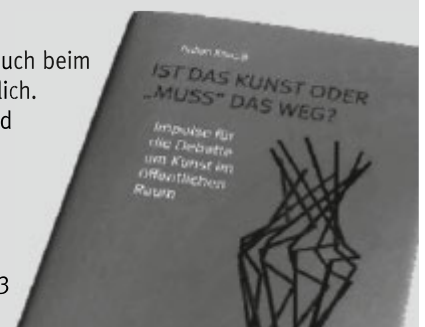
Auf Wunsch signiert und mit kurzem Text.

www.antonknapp.de

Dold Verlag

156 Seiten, 19,80€

ISBN 978-3-948461-00-3



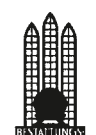
NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MÖNCHWEILER:

dienstags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



- BANDLE -
BESTATTUNGS - INSTITUT
 VILLINGEN GMBH
 Telefon 07721/908875
www.bandle-bestattungen.de
 Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens



Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung
 der historischen Altstadt
Staufen

identis.de

Silvester
MILLIONEN

7 x 1 Million €
7 x 100.000 €
 und über 100.000 weitere Gewinne

Theoretische Chance auf 1 Million €: 1 zu 250.000

Ihre LOTTO-Annahmestelle freut sich auf Ihren Besuch.

Viel Glück!

LOTTO
 Baden-Württemberg

lotto-bw.de

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
 Nähere Informationen bei LOTTO und unter www.lotto-bw.de.
 Hotline der BZgA: 0800 1 372 700 (kostenlos und anonym).




Wir brauchen Verstärkung!



Ing. A. Winkler GmbH & Co. KG
 Heizung – Klima – Sanitär



Übernehmen Sie vielseitige Aufgaben in einem technisch-innovativen Umfeld mit tollen Kollegen – als engagierter (w/m/d)

Projektleiter HLS für unsere Privatkunden

Servicemonteur HLS / Elektro

Kaufmännischer Mitarbeiter Kundenservice

Anlagenmechaniker HLS

Das bieten wir Ihnen:

- Ein gut strukturiertes, professionelles Umfeld
- Einen modernen Arbeitsplatz in einem dynamischen und angenehmen Team
- Eine leistungsgerechte Vergütung und attraktive Sozialleistungen
- geregelte Arbeitszeiten
- Regionales Einsatzgebiet im Bereich von 35 km

Mehr Details über diese attraktiven Stellen erhalten Sie vorab unter www.winkler-vs.de/Karriere oder von Herr Ulrich, Telefon 07720 9753-11 oder senden Sie uns gleich eine E-Mail an: hu@winkler-vs.de

Ing. A. Winkler GmbH & Co. KG
 Herr Holger Ulrich
 Steinkirchring 63
 78056 VS-Schwenningen



Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
 Ma, De, Eng. sehr preiswert.
 (gewerblich) 015792463601



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
 IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de